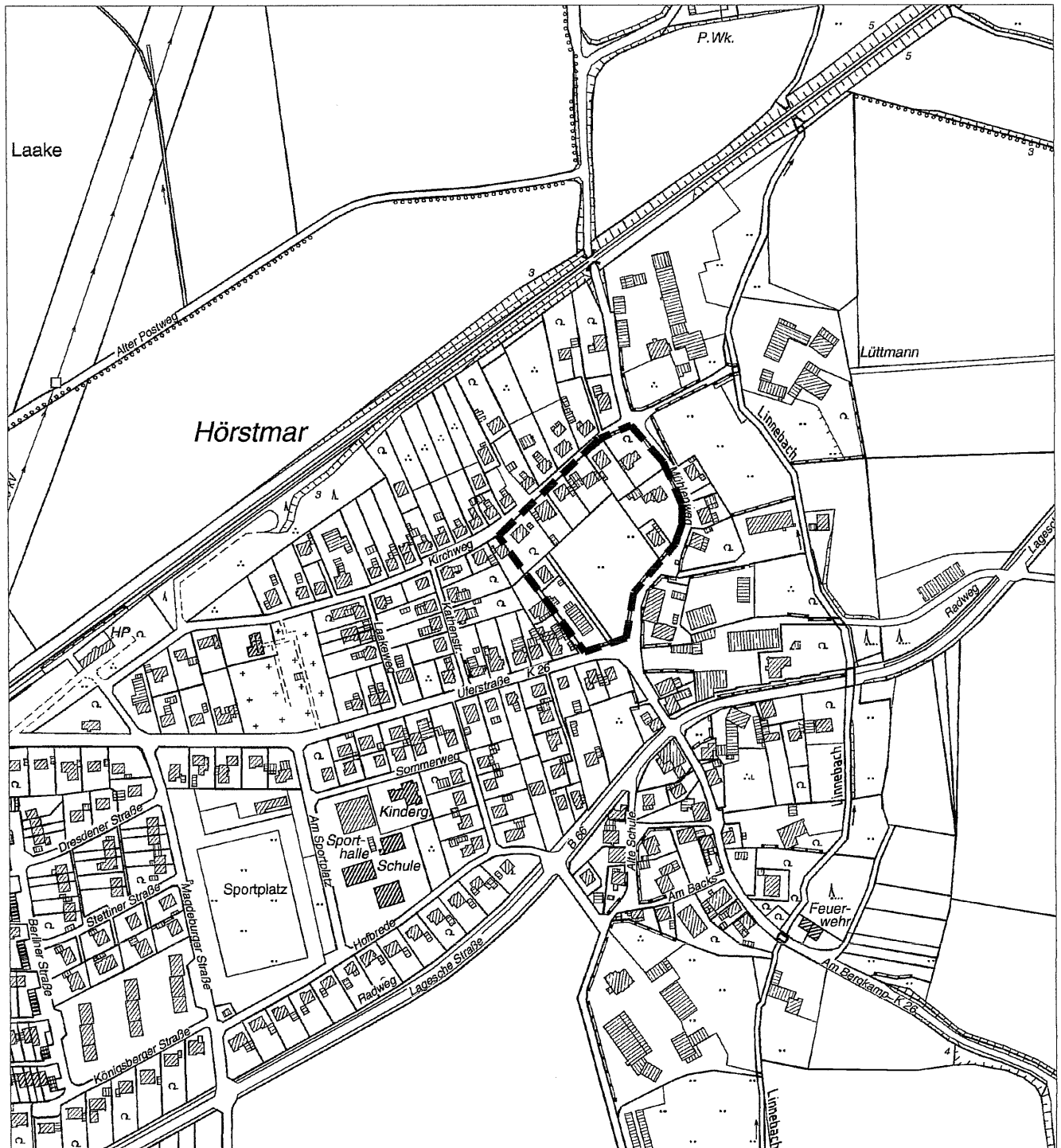




Flächennutzungsplan 13. Änderung "Obsthof Mühlenweg"

Begründung



Erläuterungsbericht

zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lemgo, im Ortsteil Hörstmar

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lemgo umfaßt die Flächen zwischen dem Kirchweg, dem Mühlenweg, der Uferstraße und der vorhandenen westlichen Bebauung.

2. Planungserfordernis und Planungsziele

In den Dörfern hat sich die Bedeutung der Landwirtschaft als prägendes Element im Laufe der Jahre beträchtlich verändert. In zunehmendem Maße ersetzen Ein- und Zweifamilienhäuser die ortsbildprägenden Substanzen. Dieser „Funktionswandel“ zugunsten stark zunehmender Wohnnutzungen kann zu erheblichen Gestaltungsverlusten führen und auch das Leben in den Dörfern stark beeinflussen. Die Planung ist für die innerörtliche Entwicklung in Hörstmar sehr wichtig. Die bestehende ortsbildprägende Obstbaumwiese im Gelenkpunkt zwischen Altdorf und Neudorf soll durch die Darstellung einer Grünfläche in diesem Bereich in ihrem Bestand gesichert werden.

Ziel der Planung ist es, in diesem Bereich den Charakter Hörstmars zu erhalten und entsprechend den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen zu gestalten.

Vor dem Hintergrund des immer weiter fortschreitenden Verlustes der charakteristischen Ortsbilder soll die Sicherung der Freifläche dieser Entwicklung entgegenwirken.

3. Planungsgrundsätze

Der gültige Flächennutzungsplan der Alten Hansestadt Lemgo stellt das Plangebiet als „Dorfgebiet“ (MD) dar. Die im Bebauungsplan festgesetzte Obstwiese soll in ihrem Bestand gesichert werden. Der Flächennutzungsplan wird dahingehend geändert, daß dieser Bereich als Grünfläche dargestellt wird. Diese Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 05.08 „Obsthof Mühlenweg“.

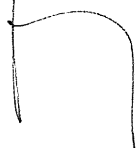
In der landesplanerischen Stellungnahme des RP vom 03.03.94 wurde diese Änderung positiv beschieden.

Die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung in Verbindung mit dem Bebauungsplan „Obsthof Mühlenweg“ durchgeführt.

Der Hauptausschuß des Rates der Stadt Lemgo hat am 15.12.97 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 05.08 „Obsthof - Mühlenweg“ und die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hörstmar im Parallelverfahren beschlossen.

Lemgo, den 03.02.1998

Bürgermeister
In Vertretung



Hat vorgelegen
Darmold, den 11.9. NOV. 98
Bezirksregierung
Bezirksregierung
A.
Reile

